

Ordnungswidrigkeiten gegen die Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO MV) (Stand: 6. Oktober 2021) sind wie folgt zu ahnden:

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 1 Abs. 1 S. 2			Verbotene Zusammenkunft im öffentlichen Raum	Betreffende Person	50 – 150
§ 1 a Abs. 8 Nr. 1 S. 1 bis 5			Verstoß gegen die Verpflichtungen aus § 1a Absatz 8 Nr. 1, wenn die Infektion mit SARS-CoV-2 auf Grundlage einer molekularbiologischen Testung (PCR-Test) nachgewiesen worden ist	Betreffende Person	250 - 1000
§ 1 a Abs. 8 Nr. 2 S. 1, 3 bis 7			Verstoß gegen die Verpflichtungen aus § 1a Absatz 8 Nr. 2, wenn die Infektion mit SARS-CoV-2 auf Grundlage eines Nukleinsäurenachweis (PCR-Test), Antigentestes (Schnelltest) oder eines Antigentestes zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest) nachgewiesen worden ist	Betreffende Person	100 - 500
§ 1 b Abs. 2 S. 1 und 2			Nichttragen oder Nichtverwenden einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Betreffende Person	50 - 150
§ 1 b Abs. 4 und 5			Nichttragen oder Nichtverwenden einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Betreffende Person	50 - 150

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 1 d Abs. 1 S. 2			Angebot eines der in § 1 d Absatz 1 Satz 2 be- zeichneten Art des Einzel- oder des Großhandels, eines Betriebes des Heilmittelbereiches oder ei- nes Friseurs/einer Friseurin als Zwei-G-Options- modell	Betriebsinhaber/in	500 - 1000
§ 1 d Abs. 2, auch i.V.m. Abs. 5, 6, 7 und 8			Verstoß gegen die Vorgaben des Zwei-G-Options- modells	Betreffende Person	50 - 150
§ 1 d Abs. 9 i.V.m. Abs. 2, 5, 6, 7 und 8			Verstoß gegen die Pflicht, eine wirksame Zu- gangskontrolle zu gewährleisten	Verantwortliche Person	500 - 5000
§ 2 Abs. 1	1	I. 1 I. 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrich- tungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzep- tes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verrin- gerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in der Verkaufs- stelle	500
§ 2 Abs. 1	1	-	Nichteinhalten der Auflagen für Einkaufszenter und Verkaufsstellen des Einzelhandels, Wochen- märkte, Großhandel, Gartenbaucenter usw. (au- ßer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in der Verkaufs- stelle bzw. des Einkaufszen- ters	500 - 1000
§ 2 Abs. 1	1	I. 5	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Beschäftigte bzw. Kun- din/Kunde	50 - 150

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 2 S. 1	2	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in des Dienstleistungs-, Handwerksbetriebes	500
§ 2 Abs. 2 S. 1	2	-	Nichteinhalten der Auflagen für Dienstleistungsbetriebe und Handwerksbetriebe (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Dienstleistungs-, Handwerksbetriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 2 S. 1	2	6	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Beschäftigte bzw. Kundin/Kunde	50 - 150
§ 2 Abs. 2 S. 3			Warenverkauf geht über das bestehende Angebotssortiment hinaus	Betreiber/in des Dienstleistungs-, Handwerksbetriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 3	3	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in des Betriebes	500
§ 2 Abs. 3	3	3 5 6 7 8	Nichteinhalten der Auflagen für Betriebe des Heilmittelbereichs und Friseure, für Kosmetikstudios, Massagepraxen, Nagelstudios, Sonnenstudios, Tattoostudios und ähnliche Betriebe (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Betriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 3	3	4	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Beschäftigte bzw. Kundin/Kunde	50 - 150
§ 2 Abs. 3	3	10	Nichtanpassung der Gefährdungsbeurteilung	Arbeitgeber/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 3	3		Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines Nachweises eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in des Betriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 4	4	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Praxisinhaber/in	500
§ 2 Abs. 4	4	3	Nichteinhalten des Mindestabstandes außerhalb der direkten medizinischen Behandlung	Praxisinhaber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 4	4	4	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Beschäftigte mit Patienten- oder Besucherkontakt bzw. Patient/in	50 - 150
§ 2 Abs. 5 S. 1	5	I. 2 I. 3	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Kinobetreiber/in	500
§ 2 Abs. 5 S. 1	5	-	Nichteinhalten der Auflagen für Kinos (außer vorherige und nachfolgende Tarifstelle)	Kinobetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 5 S. 1	5	I. 5 III. 2	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske im Innenbereich	Besucher/in bzw. Beschäftigte mit Besucherkontakt	50 - 150
§ 2 Abs. 5 S. 2	5		Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines Nachweises eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Kinobetreiber/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 6	6	1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzepts	Autokinobetreiber/in	500
§ 2 Abs. 6	6		Nichteinhalten der Auflagen für Autokinos (außer vorherige Tarifstelle)	Autokinobetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 7	7	II	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzepts oder eines Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in des Theaters, der Konzerthauses oder der Oper	500
§ 2 Abs. 7	7	I. 1 S. 5 III. 5 IV. 3	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske im Innenbereich	Beschäftigte mit Besucherkontakt, Besucher	50 - 150
§ 2 Abs. 7	7	-	Nichteinhalten der Auflagen für Theater, Konzerthäuser und Opern (außer den vorherigen beiden Tarifstellen)	Betreiber/in des Theaters, des Konzerthauses oder der Oper	500 - 1000
§ 2 Abs. 7, 2. HS	7		Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines Nachweises eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 8 S. 1	8	II	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzepts oder eines Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in der Galerie, der kulturellen Ausstellung, des Museums oder der Gedenkstätte	500
§ 2 Abs. 8 S. 1	8	III. 2 VI. 2	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske im Innenbereich	Beschäftigte mit Besucherkontakt, Besucher	50 - 150

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 8 S. 1	8	-	Nichteinhalten der Auflagen für Galerien, kulturelle Ausstellungen, Museen und Gedenkstätten	Betreiber/in der Galerie, der kulturellen Ausstellung, des Museums oder der Gedenkstätte	500 - 1000
§ 2 Abs. 8 S. 2	8		Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines Nachweises eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 9 S. 1	9	II.	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 9 S. 1	9	III. 3 VI. 2	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske im Innenbereich	Mitarbeiter/in bzw. Besucher/in und Beschäftigte mit Besucherkontakt	50 - 150
§ 2 Abs. 9 S. 1	9	-	Nichteinhalten der Auflagen für Bibliotheken und Archive (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Betreiber(in)	500 - 1000
§ 2 Abs. 9 S. 2	9	I.1a	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines Nachweises eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 100
§ 2 Abs. 10 S. 1	10	II.	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Ensembleleiter/in	500
§ 2 Abs. 10 S. 1	10	-	Nichteinhalten der Auflagen für Chöre und Musikensembles (außer vorherige Tarifstelle)	Ensembleleiter/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 10 S. 2	10	III.2	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines Nachweises eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Ensembleleiter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 11	11	1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in des Freizeitparks	500
§ 2 Abs. 11	11	-	Nichteinhalten der Auflagen für Freizeitparks (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Freizeitparks	500 - 1000
§ 2 Abs. 11	11	4	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Beschäftigte mit Besucherkontakt bzw. Besucher/in	50 - 150
§ 2 Abs. 12 S. 1	12	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Zirkusbetreiber/in	500
§ 2 Abs. 12 S. 1	12	6 7	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske im Innenbereich	Besucher und Beschäftigte mit Kundenkontakt	50 - 150
§ 2 Abs. 12 S. 1	12	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zirkusse (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Zirkusbetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 12 S. 2	12	8	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines Nachweises eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Zirkusbetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 13 S. 1	13	1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 13 S. 1	13	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zoos, Tier- und Vogelparks und botanischen Gärten im Außenbereich (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 13 S. 2	13	8	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines Nachweises eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 14 S. 1			Öffnung oder Betrieb eines Volksfestes nach § 60b GewO oder eines Spezialmarktes oder eines Jahrmarktes gemäß § 68 GewO ohne vorherige Genehmigung der zuständigen Gesundheitsbehörde	Betreiber/in	1000 – 25000
§ 2 Abs. 15 S. 1	15	I. 1 II. 1 II. 2 III. 1 III. 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Anbieter/in	500
§ 2 Abs. 15 S. 1	15	II. 3 III. 4	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske	Beschäftigte mit Besucherkontakt, Gäste bzw. Reisende	50 - 150

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 15 S. 1	15	-	Nichteinhalten der Auflagen für tourismusaffine Dienstleistungen im Freien sowie Verleihstellen von Wasserfahrzeugen und Betriebe der Fahrgastschiffahrt oder Reisebusveranstaltungen und Tourismusinformationen und Besucherzentren in den Nationalen Naturlandschaften, Outdoor-Freizeitangebote, Durchführung von Stadtführungen, geführte Radtouren und ähnliche Einrichtungen (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Anbieter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 15 S. 2			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines Nachweises eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1a durchgeführten Testung	Anbieter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 16 S. 1	16	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 16 S. 1	16	6 7	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske	Beschäftigte mit Kundenkontakt oder Kunde/Kundin	50 - 150
§ 2 Abs. 16 S. 1	16	-	Nichteinhalten der Auflagen für Indoor-Spielplätze und Indoor- Freizeit- und nicht vereinsbasierte Sportaktivitäten (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 16 S. 2	16	9	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines Nachweises eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 17 S. 1	17	II	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Spielplatzbetreiber/in	500
§ 2 Abs. 17 S. 1	17	I	Nichteinhalten der Auflagen für öffentlich zugängliche Spielplätze und andere Spielplätze im Freien (außer vorherige Tarifstelle)	Spielplatzbetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 18	18	1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygienekonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 18	18	-	Nichteinhalten der Auflagen für im Freien angelegte öffentliche Badeanstalten im Sinne von Freibädern sowie Schwimm- und Badeteiche mit Wasseraufbereitung (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 19	19	-	Nichteinhalten der Auflagen für Naturstrände, Naturgewässer und frei angelegte öffentliche Badestellen	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 20 S. 1	20	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 20 S. 1	20	6 7	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske	Gast und Mitarbeiter/in	50 - 150
§ 2 Abs. 20 S. 1	20	-	Nichteinhalten der Auflagen für Schwimm- und Spaßbäder (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Betreiber/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 20 S. 2	20	8	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines Nachweises eines negativen Ergebnis- ses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 21 S. 2	21	1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 21 S. 2	21	-	Nichteinhalten der Auflagen für den vereinsba- sierten Sportbetrieb (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 21 S.2	21	6 b)	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Zuschauende	50 - 150
§ 2 Abs. 21 S. 3	21	6d)	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 22 S. 2	22	2	Nichterstellen eines differenzierten, Standort be- zogenen Schutzkonzeptes (insbesondere Hygiene- und Sicherheitskonzept sowie ein Konzept zur Verringerung der Aerosole-Belastung)Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Ausrichter/in	1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 22 S. 2	22	-	Nichteinhalten der Auflagen für Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb von Athletinnen und Athleten des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Deutschen Behindertensportverbandes mit dem Status Bundeskader, dem Status Landeskader sowie Spitzenathletinnen und Spitzenathleten, die mit dem Sport ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten (außer vorherige Tarifstelle)	Ausrichter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 22 S. 2	22 21	1. (Anlage 22) i.V.m. Anlage 21	Nichteinhalten der Auflagen für das Training und die Durchführung des Sportbetriebes für Athletinnen und Athleten des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Deutschen Behindertensportverbandes mit dem Status Bundeskader, dem Status Landeskader sowie Spitzenathletinnen und Spitzenathleten, die mit dem Sport ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten	Athlet/in	150 - 500
§ 2 Abs. 22 S. 2	22 21	2. (Anlage 22) i.V.m. 6b (Anlage 21)	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Aus Anlass der Sportausübung tätige Personen	50 - 150
§ 2 Abs. 22 S. 4			Überschreitung der Auslastungsgrenze bei Sportgroßveranstaltungen von mehr als 5.000 Zuschauern	Veranstalter/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 22 S. 5			Teilnahme der Zuschauenden an einer Veranstaltung ohne Vorlage eines Nachweises eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Zuschauende/r	500 - 1000
§ 2 Abs. 23, 1. HS	23	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 23, 1. HS	23	-	Nichteinhalten der Auflagen für Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 23, 1. HS	23	6 8	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske	Beschäftigte mit Besucherkontakt	50 - 150
§ 2 Abs. 23, 2. HS	23	5	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 24, 1. HS	24	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 24, 1. HS	24	Zweite Nr. 8 (ist doppelt aufgeführt)	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Beschäftigte mit Besucherkontakt	50 - 150
§ 2 Abs. 24, 1. HS	24	.	Nichteinhalten der Auflagen für Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Betreiber/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 24, 2. HS	24	7	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 24, 2. HS			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne vor- herige Terminbuchung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 25 S. 2	25	I. II.	Nichteinhalten der Auflagen für die Technische Prüfstelle für Fahrzeugprüfungen und für Fahr- schulen und die Technische Prüfstelle im Bereich des Fahrerlaubniswesens sowie für Flugschulen	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 25 S. 2	25	II. 1 a)	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 25 S. 2	25	I II	Nichteinhalten der Auflagen für Fahrschulen, Flugschulen und für die technische Prüfstelle im Bereich des Fahrerlaubniswesens (sofern nicht vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 25 S. 2	25	II. 2 a)	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske	Anwesende Person	50 - 150
§ 2 Abs. 25 S. 3	25	II. 2a	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines Nachweises eines negativen Ergebnis- ses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 25a S. 1	25 a	B. I. 1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygi- ene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 25a S. 1	25 a	-	Nichteinhalten der Auflagen für Jagdschulen und ähnliche Einrichtungen (außer vorherige und folgende Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 25	25 a	B. II. 1	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske	Anwesende Person	50 - 150
§ 2 Abs. 25a S. 2	25a	A.III	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines Nachweises eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 26 S. 1	26	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 26 S. 1	26	6 8	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske im Innenbereich	Beschäftigte und Anbieter/in- nen mit Besucherkontakt so- wie Gäste	50 - 150
§ 2 Abs. 26 S. 1	26	-	Nichteinhalten der Auflagen für Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen und ähnlichen Einrichtungen (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 26 S. 2	26	9	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines Nachweises eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 27 S. 1	27	II	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 27	27	III. 3 VI. 2	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske im Innenbereich	Teilnehmende und Beschäftigte mit Besucherkontakt	50 - 150
§ 2 Abs. 27 S. 1	27	-	Nichteinhalten der Auflagen für soziokulturelle Zentren (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 27 S. 2	27	I.1	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 28 S. 1	28	II	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosolbelastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 28 S. 1	28	-	Nichteinhalten von Auflagen für Musik- und Jugendkunstschulen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 28 S. 1	28	III. 2 VI. 2	Nichttragen einer medizinischen Maske	Mitarbeiter/in bzw. musizierende Person	50 - 150
§ 2 Abs. 28 S. 2	28	I.1	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 29 S. 1	29	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosolbelastung	Veranstalter/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 29 S. 1	29	-	Nichteinhaltung von Auflagen für Messen und Ausstellungen, die der beruflichen Orientierung dienen (außer vorherige Tarifstelle)	Veranstalter/in	500 -1000
§ 2 Abs. 29 S. 1	29	9 10	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske im Innenbereich	Beschäftigte und Anbieter mit Besucherkontakt oder Besucher/in	50 - 150
§ 2 Abs. 29 S. 3	29	6	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines Nachweises eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Veranstalter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 30 S. 2	29a	I. 2 II. 1 II. 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosolbelastung	Betreiber/in oder Sexarbeiter/in	500
§ 2 Abs. 30 S. 2	29a	-	Nichteinhalten der Auflagen für Prostitution	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 30 S. 2	29a	I. 3	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske	Sexarbeiter/in oder andere Mitarbeiter/in mit Kundenkontakt oder Kunde/Kundin	50 - 150
§ 2 Abs. 30 S. 3	29a	I.5 I.6	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines Nachweises eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 1 S. 1	30	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosolbelastung	Gaststättenbetreiber/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 3 Abs. 1 S. 1	30, auch i.V.m. An- lage 34 II.		Nichteinhalten der Auflagen für Gaststätten (au- ßer Nr. 7, 9 und vorherige Tarifstelle)	Gaststättenbetreiber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 1 S. 1	30	9	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske im Innenbereich	Beschäftigte mit Besucherkon- takt bzw. Gast	50 - 150
§ 3 Abs. 1 S. 1	30	7	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines Nachweises eines negativen Ergebnis- ses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Gaststättenbetreiber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 1a S. 1	30a	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygi- ene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergän- zenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole- Belastung	Gaststättenbetreiber/in	500
§ 3 Abs. 1a S. 1	30a	-	Nichteinhalten der Auflagen für Gaststätten mit angeschlossenen Tanzlustbarkeiten (Clubs, Disko- theken) (außer vorherige Tarifstelle)	Gaststättenbetreiber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 1a S. 1	30a	7	Nichttragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske	Beschäftigte mit Besucherkon- takt	50 - 150
§ 3 Abs. 1a S. 2 und 3	30a	3	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines Nachweises eines negativen Ergebnis- ses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Gaststättenbetreiber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 2 S. 2	31	3 4	Nichttragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske	Mitarbeiter/in bzw. Gast im Innenbereich	50 - 150

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 3 Abs. 2 S.2	31	-	Nichteinhalten der Auflagen für den gastronomischen Außerhausverkauf (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 3 S. 2	31a	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden kapazitätsbegrenzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Restaurant- oder Kantinenbetreiber/in	500
§ 3 Abs. 3 S. 2	31a	3 4 5 6	Nichteinhalten der Auflagen für Personalrestaurants, Kantinen und ähnliche Einrichtungen (außer vorheriger Tarifstelle)	Restaurant- oder Kantinenbetreiber/in	500 – 1000
§ 3 Abs. 3 S. 2	31a	7 8	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Innenbereich	Beschäftigte mit Besucherkontakt bzw. Gast	50 - 150
§ 3 Abs. 4 S. 1	32	I.3	Veranstalten einer geschlossenen Gesellschaft mit mehr als 100 Personen	Veranstalter/in	1000 - 25000
§ 3 Abs. 4 S. 3, auch in Verbindung mit § 8 Abs. 7 a S. 6	32	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 3 Abs. 4 S. 3, auch in Verbindung mit § 8 Abs. 7 a S. 6	32	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zusammenkünfte aus familiären Anlässen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 3 Abs. 4 S. 3, auch in Verbin- dung mit § 8 Abs. 7 a S. 6	32	II. 1	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske	Mitarbeiter/in und Gast	50 - 150
§ 3 Abs. 4 S. 4	32	I.3	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines Nachweises eines negativen Ergebnis- ses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 4 S. 1 und 2			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines Nachweises eines negativen Ergebnis- ses einer gemäß § 1a durchgeführten Testung o- der ohne Vorlage eines negativen Ergebnisses ei- ner entsprechenden Testung während eines Auf- enthaltes alle drei Tage, jedoch nicht häufiger als 2 mal wöchentlich	Betreiber/in	500 - 1000
§ 4 S. 4	34	I. 1 I. 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygi- ene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergän- zenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole- Belastung	Betreiber/in des Beherber- gungsbetriebes	500
§ 4 S. 4	34		Nichteinhalten der Auflagen für Beherbergungs- stätten (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Beherber- gungsbetriebs	500 – 1000
§ 4 S. 4	34	I. 9	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske im Innenbereich	Beschäftigte mit Besucherkon- takt bzw. Kunde/Kundin	50 - 150

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 6 Abs. 1 S. 1	35	5	Betreten von Krankenhaus oder weiterer stationärer Einrichtung nach dem SGB V von Besuchern und anderen betriebsfremden Personen, die keinen Nachweis eines negatives Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen	Besucher, Besucherin	150 - 1000
§ 6 Abs. 3	35	-	Nichteinhalten der Auflagen für Krankenhäuser und weitere stationäre Einrichtungen nach SGB V (außer folgende Tarifstelle)	Betreiber/in der Einrichtung	500 - 1000
§ 6 Abs. 3	35	4 S. 4	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske	Besuchsperson, Aufsuchende/r oder Personal	50 - 150
§ 7 Abs. 1	36	I.1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Sitzungsleiter/in bzw. Wahlleiter/in	500
§ 7 Abs. 1	36	-	Nichteinhalten der Auflagen für Sitzungen kommunaler Vertretungen und sonstiger kommunaler Gremien (außer vorherige Tarifstelle)	Sitzungsleiter/in bzw. Wahlleiter/in	500 – 1000
§ 7 Abs. 1	36	2. S. 2	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Anwesende Person	50 - 150
§ 7 Abs. 2	36 a	1.	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Wahlleiter/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 7 Abs. 2	36 a	2	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Wahlberechtigte, Mitglieder des Wahlvorstandes, Hilfs- kräfte oder weitere anwe- sende Personen	50 - 150
§ 7 Abs. 2	36 a	3 4 5 6 7 8	Nichteinhalten der Auflagen für Kommunalwah- len (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Wahlleiter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 1			Teilnahme an verbotenen Veranstaltungen, An- sammlungen oder Versammlungen	Jede/r Beteiligte	150 - 500
§ 8 Abs. 2 S. 2, auch i.V.m Abs. 2c S. 2, Abs. 2d S. 2, Abs. 2e S. 2 und Abs. 2f S. 2	37	I. 1 I. 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygi- ene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergän- zenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole- Belastung	Leiter/in der Veranstaltung bzw. Betreiber/in der Bil- dungseinrichtung	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 8 Abs. 2 S. 2, auch i.V.m. , Abs. 2c S. 2, Abs. 2d S. 2, Abs. 2e S. 2 und Abs. 2f S. 2	37	-	Nichteinhalten der Auflagen für Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicher- heit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vor- sorge zu dienen bestimmt sind, sowie für Ange- bote von öffentlichen und privaten Bildungsein- richtungen im außerschulischen Bereich sowie au- ßerhalb von Einrichtungen der Kindertagesförde- rung und der Kindertagespflegestellen sowie für außerschulische Förder- und Lernangebote von Anbietern nach dem Lern- und Förderprogramm 2020/2021 (außer vorherige Tarifstelle)	Leiter/in der Veranstaltung bzw. Betreiber/in der Einrich- tung	500 - 1000
§ 8 Abs. 2 S. 2, auch i.V.m. Abs. 2c S. 2, Abs. 2d S. 2, Abs. 2e S. 2 und Abs. 2f S. 2	37	II. 4	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Beschäftigte und Teilneh- mende	50 - 150
§ 8 Abs. 2 S. 3			Unzulässiges Durchführen von Präsenzveranstal- tungen	Veranstalter/in	1000 - 25000
§ 8 Abs. 2 S. 4	37	I.6	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines Nachweises eines negativen Ergebnis- ses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Veranstalter/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 8 Abs. 2a, Abs. 2b	37a	I. 1 I. 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Veranstalter/in	500
§ 8 Abs. 2a, Abs. 2b	37a		Nichteinhalten der Auflagen für arbeitspolitische Maßnahmen, berufliche Qualifizierungen und Aus-, Fort- und Weiterbildungen bei Bildungsträgern und Sprachkursen sowie Fort- und Weiterbildungen in Gesundheitsberufen	Veranstalter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 2a, Abs. 2b	37a	II. 1	Nichttragen von medizinischen Gesichtsmasken oder Atemschutzmasken	Anwesende Person	50 - 150
§ 8 Abs. 3 S. 1	38	1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Versammlungsleiter/in	500
§ 8 Abs. 3 S. 1	38	2 4 5	Nichteinhalten der Auflagen für Versammlungen unter freiem Himmel nach dem Versammlungsgesetz (außer vorherige Tarifstelle)	Versammlungsleiter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 3 S. 1	38	3	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske im Innenbereich	Versammlungsteilnehmer/in	50 - 150
§ 8 Abs. 4 S. 2	39	I. 1 I. 2 II.	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Leiter/in der Zusammenkunft	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 8 Abs. 4 S. 2	39	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zusammenkünfte jedweder Glaubensgemeinschaften in Kirchen, Moscheen, Synagogen, Kapellen und in ähnlichen Räumlichkeiten und unter freiem Himmel (außer vorherige Tarifstelle)	Leiter/in der Zusammenkunft	500 - 1000
§ 8 Abs. 4 S. 2	39	I. 5 III 3 d)	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Besucher/in	50 - 150
§ 8 Abs. 5 S. 3	40	10	Durchführung der Veranstaltung mit Kunden ohne Vorlage eines Nachweises eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Veranstalter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 5 S. 4	40	I. 2 I. 3 II. 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Veranstalter/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 8 Abs. 5 S. 4	40	I. 1 I. 4 I. 5 I. 7 I. 8 I. 9 II. 1 II. 3	Nichteinhalten der Auflagen für gesetzlich oder satzungsgemäß erforderliche Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Parteien (außer vorherige Tarifstelle)	Veranstalter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 5 S. 4	40	6	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Teilnehmende/r bzw. Beschäftigte mit Besucherkontakt	50 - 150
§ 8 Abs. 6 S. 2 und 3	41	1 2	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Betroffene/r	50 - 150
§ 8 Abs. 7 S. 1			Durchführung einer privaten Zusammenkunft mit einem Teilnehmerkreis von mehr als 30 Personen	Veranstalter/in	1000 - 5000
§ 8 Abs. 7 S. 5	42	-	Nichteinhalten der Auflagen für private Zusammenkünfte	Veranstalter/in	150
§ 8 Abs. 7 a S 1			Durchführung einer gewerblich organisierten privaten Zusammenkunft mit mehr als 100 Personen	Veranstalter/in	1000 – 25000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 8 Abs. 7 a S. 7			Durchführung der Veranstaltung mit Kunden ohne Vorlage eines Nachweises eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Veranstalter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 8 S. 1			Durchführung einer Trauung oder Beisetzung mit einem Teilnehmerkreis von mehr als 50 Personen in geschlossenen Räumen oder mehr als 100 Personen unter freiem Himmel	Veranstalter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 8 S. 4	43	2 3	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Veranstalter/in	500
§ 8 Abs. 8 S. 4	43	1	Nichteinhalten Auflagen für Trauungen und Beisetzungen (außer vorherige Tarifstelle)	Veranstalter/in	150
§ 8 Abs. 8 S. 4	43	4	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Anwesende/r	50 – 150
§ 8 Abs. 9 S. 1 und 2	44		Durchführung einer Veranstaltung von mehr als 200 Personen im Innen- oder 600 Personen im Außenbereich ohne Genehmigung der zuständigen Gesundheitsbehörde	Veranstalter/in	1000 25000
§ 8 Abs. 9 S. 1 und 2	44	II.1.b)aa)	Durchführung einer Veranstaltung ab 51 Personen ohne Anzeige gegenüber der örtlichen Gesundheitsbehörde	Veranstalter/in	1000 25000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 8 Abs. 9 S. 3	44	II.1.a)bb) II.1.a)cc)	Inanspruchnahme des Angebots einer Veranstaltung mit bis zu 200 Personen ohne Vorlage eines Nachweises eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Veranstalter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 9 S. 4, auch i.V.m. Abs. 9a S. 2 und Abs. 9b S. 2	44	I. 1 I. 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen ortsbezogenen Durchführungskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosolbelastung	Veranstalter/in	500
§ 8 Abs. 9 S. 4, auch i.V.m. Abs. 9a S. 2 und Abs. 9b S. 2	44	I. 8 II. 1. a) aa) II. 1. b) bb) II. 2. a)	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske	Teilnehmende und Beschäftigte mit Besucherkontakt	50 – 150
§ 8 Abs. 9 S. 4, auch i.V.m. Abs. 9a S. 2 und Abs. 9b S. 2	44	-	Nichteinhalten der Auflagen für Veranstaltungen (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Veranstalter/in	500 – 1000
§ 8 Abs. 9a Satz 1 und 9b S. 1	44		Durchführung einer Veranstaltung von mehr als 1.250 Personen im Innen- oder 2500 Personen im Außenbereich ohne Genehmigung der zuständigen Gesundheitsbehörde	Veranstalter/in	1000 25000

Diese Regelsätze gelten für einen Erstverstoß und sind bei weiteren Verstößen bis zur Verdoppelung angemessen zu erhöhen. In den Fällen der §§ 2, 3 und 4 kann im Wiederholungsfalle eine Geldbuße von bis zu 25.000 Euro verhängt werden. Dies gilt nicht bei Verstößen gegen die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung oder eine medizinische Gesichtsmaske oder eine Atemschutzmaske zu tragen.

Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen, wobei die Summe der Regelsätze nicht erreicht werden darf.